



Eisstock – Kreis 303 München

Mitglied im Bayerischen Eissport -Verband
Fachsparte Eisstocksport



Gebührenordnung zur Satzung des Eisstock-Kreises 303 München

1. Kreisumlage

Zur Bestreitung seiner Ausgaben hat der Eisstock-Kreis 303 München die Einnahmen der Kreisumlage zur Verfügung. Die Kreisumlage beträgt zur Zeit 30,- Euro plus 1,- Euro für jeden aktiven Schützen (Passinhaber) pro Verein. Dieser Betrag wurde bei der Kreisversammlung am 06.04.2005 von den Mitgliedern mit Mehrheit genehmigt.

2. Strafgebühr

Laut Beschluss der Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 303 München ist jeder Verein verpflichtet, an der Kreisversammlung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme hat der jeweilige Verein an den Eisstock-Kreises 303 München ein Bußgeld in Höhe von 25.- € zu entrichten. Dieser Betrag wird der Jugendabteilung für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

3. Teilnahme am Kreispokal

Jeder Verein, der im Meisterschaftsspielbetrieb steht, also nicht abgemeldet ist, wird verpflichtet, wenigstens an einem Kreispokal teilzunehmen, also entweder bei den Herren oder bei den Ü 50. Dasselbe gilt auch für die Damen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wird von dem Verein eine Gebühr in Höhe des Startgeldes erhoben.

(Beschlossen bei der Kreisversammlung am 16.10.2006 und 11.10.2010)

Inkrafttreten

Vorstehende Änderung der Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Frühjahrs-Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 303 München am 17. April 2018.

in Kraft.

Gezeichnet:

Horst Fuchs
Kreisobmann
Eisstock-Kreis 303 München

Angelika Mumelter
stellv. Kreisobfrau
Eisstock-Kreis 303 München